



Hartmut Koschyk

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder
der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 45

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 17. Dezember 2010

BETREFF **Maßnahmenpaket zur Vereinfachung des Steuerrechts**

GZ **IV A 1 - S 1910/10/10059 :004**

DOK **2010/0999289**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Beschluss des Koalitionsausschusses am 9. Dezember 2010 über ein Maßnahmenpaket zur Steuervereinfachung beginnen wir mit der Umsetzung unseres im Koalitionsvertrag vereinbarten Zieles um, das Steuerrecht spürbar zu vereinfachen und zugleich das Besteuerungsverfahren zu modernisieren und von unnötiger Bürokratie zu befreien.

Mit Blick auf die Situation der öffentlichen Haushalte müssen wir die finanzielle Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger auf ein verkraftbares Maß begrenzen und werden uns zunächst darauf konzentrieren, die Weichen zugunsten einer Reduzierung des Aufwands bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten zu stellen, d. h. ein Weniger an Bürokratie und ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit im Besteuerungsverfahren. Die Maßnahmen mit finanziellen Entlastungen im Umfang von insgesamt rd. 590 Mio. Euro kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Familien mit Kindern zugute. Unternehmen - aber auch Bürgerinnen und Bürger - erfahren eine deutliche Kostenentlastung durch Bürokratieabbau.

Steuerpflichtige profitieren von zum Teil deutlich gestrafften und somit übersichtlicheren Erklärungsvordrucken sowie von der Reduzierung bis hin zum kompletten Wegfall heute notwendiger „Belegesammelei“. Dies gilt ebenso für derzeit erforderliche Prüf- und

Seite 2 Erklärungsnotwendigkeiten. Aber auch die Finanzverwaltung gewinnt, weil schwierige und zeitaufwändige Prüffelder zukünftig entfallen und Verfahrensabläufe einfacher und weniger arbeitsintensiv werden.

Durch die folgenden Änderungen in verschiedenen Bereichen der Einkommensbesteuerung werden wir insbesondere den Erklärungsaufwand reduzieren:

- Die vorgesehene Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschetrags von heute 920 Euro auf 1 000 Euro macht das Belegesammeln in größerem Umfang entbehrlich. Durch die Anhebung der Ausgabenpauschale befreien wir eine halbe Million Arbeitnehmer zusätzlich vom Einzelnachweis. Zukünftig wird für rund 22 Mio. Arbeitnehmer, das sind etwa 60 % aller steuerpflichtigen Arbeitnehmer, kein Einzelnachweis der Werbungskosten in der Steuererklärung mehr erforderlich sein.
- Deutliche Erleichterungen ergeben sich auch hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten. Unter Beibehaltung der bestehenden Höchstbeträge werden zukünftig Aufwendungen anerkannt, ohne dass es wie bisher auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern (Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Behinderung) ankommt. Durch den Verzicht auf persönliche Anspruchsvoraussetzungen können zudem mehr Eltern von dem Steuervorteil profitieren. Nachweis- und Erklärungsaufwand bei der Anlage Kind werden deutlich reduziert, eine Seite des Erklärungsvordrucks kann wegfallen.
- Auch der Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei der Beantragung von Kindergeld und -freibeträgen für volljährige Kinder wird den Erklärungsaufwand für Eltern deutlich vermindern und auch die Finanzverwaltung deutlich entlasten. Die bisher erforderliche aufwändige Ermittlung und Erklärung der Einkünfte und Bezüge ihrer Kinder sowohl im Rahmen des Kindergeldantrags gegenüber den Familienkassen als auch im Rahmen der Einkommensteuererklärung wird damit der Vergangenheit angehören.
- Kapitaleinkünfte - die ja bereits abgeltend besteuert wurden - werden künftig auch dann nicht mehr bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt, wenn außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht oder der Abzug von Spenden beantragt wird. Dies gilt auch für die Prüfung der Bedürftigkeit einer gesetzlich unterhaltsberechtigten Person. Da die Kapitaleinkünfte in diesen Fällen für die steuerlichen Berechnungen zukünftig keine Rolle mehr spielen, entfallen auch die entsprechenden Abfragen in den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung. Das wird dazu beitragen, dass die Erstellung der Steuererklärung bald weniger zeit- und arbeitsaufwändig ist.

- Nicht unternehmerisch tätige Steuerpflichtige können in Zukunft ihre Einkommensteuererklärung wahlweise zusammengefasst für zwei Jahre beim Finanzamt abgeben. Die Ausübung dieses Wahlrechts ermöglicht es, sich jeweils nur alle zwei Jahre mit dem Einkommensteuerrecht auseinandersetzen zu müssen. Von dieser Regelung profitieren können Arbeitnehmer, Bezieher von Alterseinkünften und Personen mit Einkünften aus Vermögensverwaltung im normalen Umfang.

Aber nicht nur bei der Erstellung der Erklärung wollen wir dazu beitragen, dem Steuerzahler künftig Mühe und Ärger zu ersparen. Auch durch ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit im Besteuerungsverfahren soll die Steuerpraxis für alle Beteiligten einfacher werden:

- Das Veranlagungswahlrecht bei Ehegatten wird neu geordnet. Durch Reduzierung der Veranlagungsarten werden die Varianten von bisher sieben auf künftig vier verringert. Dies vermindert die Komplexität des Besteuerungsverfahrens.
- Bei der steuerlichen Berücksichtigung von Sonderausgaben werden künftig Erstattungen, insbesondere von Kirchensteuern, die die in dem entsprechenden Jahr geleisteten Zahlungen übersteigen (Erstattungsüberhang), nur noch im Jahr der Erstattung berücksichtigt. Damit kann ein Wiederaufrollen der Steuerfestsetzungen aus den Vorjahren vermieden werden, der Steuerpflichtige muss keine Änderungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume mehr nachvollziehen.
- Dem Ziel, Steuerpflichtigen bereits im Vorfeld einer Investitionsentscheidung mehr Rechtssicherheit über die damit verbundenen steuerlichen Folgen zu verschaffen, dient auch die Möglichkeit eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft. Die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte wird auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränkt und bei Bagatellfällen auf eine Kostenbelastung verzichtet.

Zudem greift das Maßnahmenpaket die Festlegungen der Bundesregierung zum Abbau überflüssiger Bürokratie auf. Dabei zielen wir darauf ab, Verwaltungsprozesse weniger aufwändig zu gestalten und so bürokratische Regelungen auf das notwendige Maß zu beschränken:

- Die Anforderungen an eine elektronische Rechnung für die Belange der Umsatzsteuer werden deutlich reduziert. Damit greifen wir ein berechtigtes Anliegen der Wirtschaft auf. Durch diese Maßnahme wird die Wirtschaft in ganz erheblichem Umfang von Bürokratiekosten entlastet.

- Dem Abbau steuerbürokratischen Aufwands dient auch die Anhebung der Bagatellgrenze, bis zu der keine Anzeigen von Vermögensverwahrern und -verwaltern über das Vermögen von Erblassern erforderlich sind, von 5 000 Euro auf 10 000 Euro. Damit ist künftig in vielen Fällen mit geringen Guthabenständen keine Anzeige mehr bei der Finanzverwaltung erforderlich.
- Auf Grund der Tatsache, dass den Genossenschaften ihre Mitglieder bekannt sind, wird künftig dort das Vorliegen der Tatbestände zur Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug (Nichtveranlagungsbescheinigungen, Freistellungsaufträge) geprüft und ggf. Abstand vom Steuerabzug genommen. Damit werden Erstattungsverfahren, die insbesondere bei Wirtschafts- und Erwerbigenossenschaften zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen, zukünftig vermieden.

Bund und Länder werden gemeinsam eine Reihe weiterer wichtiger Projekte vorantreiben, die die Zielrichtung des Gesetzesvorhabens unterstützen und vertiefen. Wie im Koalitionsvertrag angelegt, werden insbesondere die Möglichkeiten und Vorteile der modernen Informationstechnologie künftig auch im Besteuerungsverfahren für alle Beteiligten noch umfassender eingesetzt. Damit können Arbeitsaufwand reduziert, Reibungsverluste durch manuellen Erfassungsaufwand und zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Daneben werden wir die Abläufe zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigem einfacher, transparenter und nachvollziehbarer gestalten. Dazu gehören - als Serviceangebot - die Bereitstellung einer vorausgefüllten elektronischen Steuererklärung bei der Einkommensteuer und die schrittweise Einführung der papierlosen Kommunikation mit den Finanzämtern sowie die anwenderfreundliche Gestaltung von Steuererklärungsvordrucken und die zeitnahe Betriebsprüfung.

Die intensive Diskussion, die der jetzigen Beschlussfassung vorausgegangen ist, hat deutlich gezeigt, dass Steuervereinfachung ein Thema ist, das für uns alle zu Recht ganz weit oben auf der Agenda steht. In der Steuerpolitik wird sich kaum ein anderes Feld finden lassen, bei dem die Notwendigkeit einerseits so unbestritten und die Umsetzung andererseits so schwierig ist. Es ist einfach, die Dinge kompliziert zu machen, aber sehr schwierig, zur Einfachheit zurückzufinden. Umso wichtiger ist es, Schritt für Schritt auf dem Weg voran zu gehen. Dies ist mit dem Maßnahmenpaket gelungen.

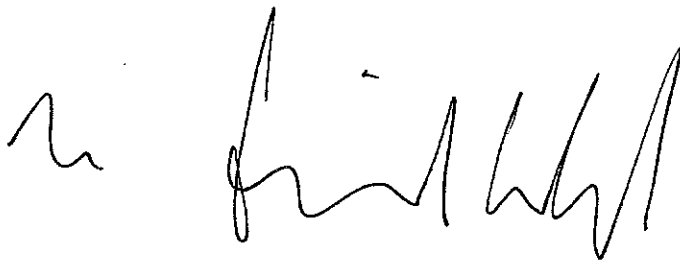
Im Zusammenhang mit den jetzt beschlossenen Maßnahmen haben wir im Koalitionsabschluss zudem vereinbart,

- im gemeinsamen Prozess mit den Ländern das Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) noch stärker voranzutreiben, um Alternativen zu den bislang papiergestützten Kommunikationswegen für Steuererklärungen und den damit einzureichenden Belegen zu entwickeln und anzubieten zu können,

- eine Harmonisierung von steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Vorschriften anzustreben, soweit dies mit dem Regelungszweck des jeweiligen Rechtsgebietes zu vereinbaren ist,
- Vereinfachungsansätze beim steuerlichen Reisekostenrecht unter Berücksichtigung der komplexen Wirkungszusammenhänge in diesem Bereich zu identifizieren sowie
- Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensteuerrechts zu erarbeiten.

Ich bin überzeugt, dass wir damit den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a small initial 'u' followed by a larger, stylized name that appears to be 'Friedrich'.